ZEICHENERKLÄRUNG FÜR FESTSETZUNGEN

- WA — ALLGEMEINES WOHNGEBIET (§ 4 BAUNVO)
- III — ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
- +D — DACHAUSBAU ZULÄSSIG
- 0.4 — GRUNDFLÄCHENZAHL
- 0.5 — GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- △ — NUR HAUSGRUPPEN ZULÄSSIG
- △ — NUR EINZEL-UND DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG
- g — GESCHLOSSENE BAUWEISE
- BAUGRENZE
- STRASSENVERKEHRSFLÄCHE, SONSTIGE ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE, BEGRENZUNG SONSTIGER ÖFFENTLICHER VERKEHRSFLÄCHEN
- P — PARKFLÄCHE, STELLPLÄTZE
- FLÄCHEN FÜR STELLPLÄTZE, GARAGEN UND DEREN ZUFAHRTEN
- GA — GARAGE
- TG — TIEFGARAGE
- ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANS
- SP — SPIELPLATZ
- SD — SATTELDACH, DACHNEIGUNG 28° - 35°
- FIRSTRICHTUNG
- PD — PULTDACH 28°
- PULTRICHTUNG AUFWÄRTS
- ABGRENZUNG VON GEBIETEN MIT UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- LÄRMSCHUTZWALL

WEITERE FESTSETZUNGEN

ZUSAMMENHÄNGENDE HAUSGRUPPEN SIND MIT EINHEITLICHER DACHNEIGUNG AUSZUFÜHREN.
DIE EFOK IST IM MITTEL 30 cm ÜBER DEM NATÜRLICHEN GELÄNDE ANZUSETZEN.
GESTALTUNG DER VORGÄRTEN UND AUSFÜHRUNG DER EINFRIEDUNGEN SIND GEM. GRÜNORDNUNGSPLAN AUSZUFÜHREN.

ZEICHENERKLÄRUNG FÜR HINWEISE

- GEPLANTE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
- 12.5 3 — MASSLINIEN, MASSE
- WASSERFLÄCHEN
- HAUSZUGÄNGE

WEITERE HINWEISE

IM ZUGE DES STRASSEN-UND WEGEBAUS ENTSTEHEN BÖSCHUNGEN UND STÜTZMAUERN AUF ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN GRUNDSTÜCKEN, DIE ERST NACH DEM ENDGÜLTIGEN AUSBAU SICHTBAR WERDEN.
DIE GESTALTUNG DER FUSSWEGFLÄCHEN SIND DEM GRÜNORDNUNGSPLAN ZU ENTNEHMEN.

DER GEMEINDERAT VON RÖDENTAL HAT FÜR DAS GEBIET IN DEN GRENZEN DES IM PLAN FESTGELEGTEN RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES AM 13.11.1978 DIE AUFSTELLUNG EINES BEBAUUNGSPLANES GEM. § 30 BBauG BESCHLOSSEN.

RÖDENTAL, DEN 21.01.1980 — 1. BÜRGERMEISTER

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES MIT ALLEN SEINEN TEILEN HAT ÜBER DIE DAUER EINES MONATS GEM. § 2a ABS. 6 BBauG VOM 30.07.1979 BIS EINSCHLIESSLICH 31.08.1979 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. ORT UND ZEIT DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG SIND AM 21.07.1979 ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT WORDEN.

RÖDENTAL, DEN 21.01.1980 — 1. BÜRGERMEISTER

DIESER PLAN MIT ALLEN SEINEN TEILEN IST GEM. § 10 BBauG MIT BESCHLUSS DES GEMEINDERATES VOM 10.12.1979 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN UND DAMIT ZUM BEBAUUNGSPLAN ERHOBEN WORDEN.

RÖDENTAL, DEN 21.01.1980 — 1. BÜRGERMEISTER

DIESER BEBAUUNGSPLAN IST GEM. § 11 BBauG VON DER REGIERUNG VON OBERFRANKEN MIT BESCHEID VOM 31. 3. 80 Nr. 420-5232 R2-4/80 GENEHMIGT WORDEN.

Regierung von Oberfranken

Bayreuth, den 31. 3. 80

DER BEBAUUNGSPLAN MIT ALLEN SEINEN TEILEN IST MIT DER BEKANNTMACHUNG NACH § 12 BBauG IM AMTSBLATT DER GEMEINDE RÖDENTAL NR. 13 VOM 21.6.1980 RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN.

RÖDENTAL, DEN 23.06.1980 — 1. BÜRGERMEISTER

LANDRATSAMT
Eing.: 30 JAN 1980
J.-Nr.

PLANBLATT ZUM BEBAUUNGSPLAN
RÖDENTAL MITTE - RÖTLEIN

ENTWICKLUNGSTRÄGER
DSK DEUTSCHE STADTENTWICKLUNGS- UND KREDITGESELLSCHAFT M.B.H.
6 FRANKFURT 90 AM WEINGARTEN 25

ENTWURFSVERFASSER
DIPL. ING. ALBIN HENNIG ARCH. BDA
85 NÜRNBERG GEORG STEFAN STR. 20

M 1:1000 2.4.1979
WEITERE BESTANDTEILE DES BEBAUUNGSPLANES
GRÜNORDNUNGSPLAN
BEGRÜNDUNG

ERGÄNZT:	22.5.1979	BÜRO HENNIG	KRA.	
	14.6.1979	BÜRO HENNIG	KRA.	
GEÄNDERT:	25.6.1979	BÜRO HENNIG	KRA.	GESCHOSSBEBAUUNG
	11.1.1980	BÜRO HENNIG	WI.	